

Erbschein beantragen: Gericht stärkt Rechte entfernter Erben

Wer stirbt, ohne zuvor ein gültiges Testament aufgesetzt zu haben, wird automatisch nach der gesetzlichen Erbfolge beerbt. Erbe wird dann, wer am nächsten mit dem Verstorbenen verwandt war. Gibt es keine Kinder, Enkel, Eltern und Geschwister (mehr), können irgendwann auch Urenkel oder noch weiter entfernte Verwandte mit dem Erbe bedacht werden. Sie können dann vor der schwierigen Aufgabe stehen, beim Nachlassgericht den Verwandtschaftsgrad belegen zu müssen, um einen Erbschein beantragen zu können. Und das kann mitunter schwierig werden, wenn die Verwandtschaft so weitläufig ist.

Ein aktueller Beschluss des Kammergerichts Berlin (Az. 6 W 6/25) allerdings zeigt, dass Nachlassgerichte die Anforderungen an die jeweiligen Nachweise nicht überspannen dürfen. In dem konkreten Fall wollte eine weit entfernte Verwandte - und rechtmäßige Erbin - eines Verstorbenen einen Erbschein beantragen. Das Nachlassgericht forderte allerdings den Nachweis sämtlicher Verwandtschaftsverhältnisse ein und ließ vorgelegte Indizien und Ersatznachweise nicht ausreichen.

Dokumente mit biometrischen Merkmalen haben mehr Beweiswert

Zu Unrecht, entschied das Beschwerdegericht. Es stellte klar: Wenn keine näheren Verwandten existieren, erben diejenigen, die dem Verstorbenen vom Verwandtschaftsgrad her am nächsten stehen. Sind mehrere Personen gleich nah verwandt, erhal-



Kein Testament? Dann müssen entfernte Verwandte für eine Erbschaft ihre Verwandtschaft beweisen - etwa durch ein Familienstammbuch. FOTO: SILAS STEIN

ten sie gleiche Anteile am Erbe.

Zudem betonte das Gericht, dass Antragsteller zwar bei der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken müssen, ihre Pflichten aber dort enden, wo ihnen keine weiteren Beweismittel zur Verfügung stehen. Gerade, wenn offizielle Dokumente - etwa durch die Folgen des Zweiten Weltkriegs - nicht mehr oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand beschafft werden können, dürfen die Anforderungen an die Nachweise nicht zu hoch an-

gesetzt werden.

Stattdessen kann das Nachlassgericht auch andere Belege berücksichtigen - neben Abschriften oder Ausfertigungen von öffentlichen Urkunden etwa auch Familienstammbücher, Ahnenpässe, Taufscheine, Bescheinigungen der Meldeämter, Familienstandszeugnisse, Briefe, bei Kriegsteilnehmern auch Mitteilungen der Suchstellen, die Inaugenscheinnahme von Fotos (etwa von Grabsteinen, Hochzeitsfotos, Todesanzeigen) sowie

Zeugenaussagen. Dokumenten mit biometrischen Merkmalen komme dabei ein höherer Beweiswert zu als jenen ohne solche Merkmale.

Auch eidesstattliche Versicherung kann als Nachweis taugen

Stehen Antragstellerinnen und Antragstellern unverschuldet keine solchen Beweismöglichkeiten zur Verfügung, können sie den Nachweis im Einzelfall auch durch Vorlage einer eides-

stattlichen Versicherung erbringen. Entscheidend ist letztlich die Gesamtwürdigung aller verfügbaren Hinweise. Wenn sich daraus ein plausibles Bild der Verwandtschaft ergibt und keine weiteren Ermittlungsansätze bestehen, muss der Erbschein erteilt werden.

Der Beschluss stärkt damit die Rechte entfernter Verwandter und stellt klar: Der Nachweis eines Erbanspruchs darf nicht an unrealistisch hohen Hürden scheitern. (dpa)

Meist sonnig, mäßig warm!

Vorhersage

Wir liegen am Rand eines Hochdruckgebietes. Es schickt uns meist trockene, aber nicht allzu warme Luftmassen. Deshalb scheint auch häufig die Sonne und Wolken stören vorerst weniger. Die Temperaturen bewegen sich nahe der 15 Grad Marke.

Biwetter

Die meisten wetterfühligen Menschen haben in der nächsten Zeit kaum gröbere Beschwerden und damit geht es diesen zumeist gut. Lediglich vereinzelt könnten bei Personen mit bereits zu niedrigem Blutdruck wetterbedingt Kopfschmerzen auftreten.

Bauernregel

Ist's an Georgi warm und schön, wird man noch rauhe Wetter seh'n. (23.4.)

Das Wochenwetter wird präsentiert von

NEUER SHOW ROOM

JEDEN 1. SONNTAG IM MONAT **SCHAU TAG** 14-17 UHR

Schulstraße 23 • 29399 Wahrenholz • m-s-m.de

Sonntag

